

Hinweise für Regionalliga-Teams

(1. RL Damen / 2. RL Damen)

Nachweis der Nationalität

Einsätze in der Regionalliga sind nur möglich, wenn eine Spielerin zuvor ihre Nationalität gegenüber der DBB-Passstelle durch Vorlage eines geeigneten Dokuments nachgewiesen hat (= z. B. Übersendung eines Scans per E-Mail; ligabuero@basketball-bund.de). Diese Regelung gilt auch für Spielerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Hinweis 1: Wird ein Personalausweis gemailt, so ist nur die Vorderseite zu übersenden. Ferner müssen in der E-Mail keine Erläuterungen erfolgen (TA-Nr., Vereinsname).

Hinweis 2: Der Nationalitäts-Nachweis ist eine einmalige Angelegenheit, keine jährlich wiederkehrende Aufgabe. Senden Sie bitte nur Dokumente von Spielerinnen ein, bei denen in TeamSL noch kein „D“ angezeigt wird.

Nach der Bearbeitung lässt sich eine Spielerin einer Spielerliste hinzufügen und sie wird in der Spalte „Nat.“ mit dem Status D, E, AA, AB, AJ oder AX angezeigt. Pro Spiel darf nur eine AX-Spielerin in den Spielbericht eingetragen werden. Spielerinnen mit einem anderen Status unterliegen einer solchen Einschränkung nicht.

Hinweis 3: Spielerinnen der 2. Mannschaft können nur im RL-Team aushelfen, wenn ihre Nationalität nachgewiesen ist. Der Nachweis sollte vorsorglich für möglichst viele Spielerinnen erfolgen, damit im Bedarfsfall der Aushilfeinsatz nicht am fehlenden Nationalitätsnachweis scheitert.

Die Bearbeitung eingegangener Dokumente erfolgt ausschließlich **Mo-Do bis 16 Uhr; Fr bis 14:30 Uhr**. An Sa, So und NRW-Feiertagen erfolgt keine Bearbeitung.

Aufenthaltstitel

Keinen Aufenthaltstitel (AT) müssen ausländische Spielerinnen vorlegen, die über die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Landes oder der Schweiz verfügen oder die in TeamSL mit dem Status „AJ“ angezeigt werden. Andere ausländische Spielerinnen sind in der Regionalliga nur spielberechtigt, wenn sie über einen gültigen Aufenthaltstitel (AT) verfügen. Dieser ist vor dem Ersteinsatz der DBB-Passstelle vorzulegen (= Übersendung eines Scans per E-Mail; ligabuero@basketball-bund.de).

Das Vorhandensein eines AT wird von Behörden in unterschiedlichster Form bestätigt (Plastikkarte, Eintrag im Reisepass, formloses Schreiben u.a.). Für den DBB ist jede Nachweisform akzeptabel, sofern sich aus dem vorgelegten Dokument ergibt, dass der AT erteilt wurde. Nicht ausreichend wäre ein Dokument, welches nur die AT-Beantragung bestätigt, nicht aber die erfolgte Erteilung.

Hinweis 4: Fiktionsbescheinigungen (FB) werden aus unterschiedlichen Gründen ausgestellt. Die Frage, ob eine FB als AT anerkannt wird, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten. Es kommt auf den Inhalt der FB an. Bestätigt die FB nur eine AT-Beantragung, nicht aber eine AT-Erteilung, so ist sie als AT-Ersatz ungeeignet.

Spielerinnen aus Großbritannien

Britische Spielerinnen sind keine Bürgerinnen eines EU-/EWR-Staates und erhalten daher im Regelfall den Status „AX“. Da pro Spiel nur eine AX-Spielerin in den Spielbericht eingetragen werden darf, kann eine Britin nur statt einer US-Spielerin eingesetzt werden, nicht aber zusätzlich.

Einer Britin wird ausnahmsweise der E-Status zuerkannt und ihr Einsatz zusätzlich zu einer AX-Spielerin wird möglich, wenn sie einen AT vorlegt, der gemäß Art. 18 Abs. 4 Austrittsabkommen erteilt wurde. Ein solcher AT bestätigt, dass seine Inhaberin in Deutschland weiterhin die Rechte einer EU-Bürgerin besitzt.

Hinweise für Regionalliga-Teams

(1. RL Damen / 2. RL Damen)

Spielerinnen mit Flüchtlings-Status

Neuregelung seit der Saison 2021/22 (§ 31a Abs. 5 SO): Wurde einer Spielerin vom BAMF die Flüchtlings-eigenschaft zuerkannt und weist sie dies gegenüber dem DBB nach, so erhält sie den Status „AA“ oder „AB“. Sie kann dadurch zusätzlich zu der einen AX-Spielerin in einem Spiel mitwirken.

Nationale Wechsel

Bei einem Wechsel innerhalb Deutschlands nutzen Sie bitte das Online-Formular, das Ihnen in TeamSL zur Verfügung steht, sofern Sie sich mit Ihrem Vereinsaccount eingeloggt haben. Die Ausstellung der Teilnahmeberechtigung verzögert sich, wenn die Spielerin in der Online-Maske die Rückmeldung erhält, dass die Freigabe des vorherigen Klubs fehlt. Um ihre Freigabe sollte sich eine Spielerin kümmern, bevor der Antrag gestellt wird.

Der DBB kann ersatzweise eine Freigabe erteilen, sofern a) die Spielerin nachweist, dass sie bei ihrem alten Verein um Freigabe ersucht hat, b) seit dem Ersuchen drei Wochen vergangen sind und c) die Stamm-Teilnahmeberechtigung nicht für einen Bundesligisten erteilt war. Bestand die letzte Teilnahmeberechtigung für einen Bundesligisten, so gelten für eine Ersatz-Freigabe die Regelungen der DBBL GmbH.

Internationale Wechsel

Internationale Wechsel können ausschließlich über den DBB erfolgen und werden über das FIBA-Online-Tool MAP abgewickelt. Der Wechsel wird eingeleitet durch eine E-Mail an katja.sondermann@basketball-bund.de mit dem Inhalt Name a) der Spielerin, b) des letzten Vereins im Ausland und c) des Agenten (inkl. Lizenz-Nr.) sowie den Anhängen d) Antrag auf Erteilung einer TB und e) Scan des Reisepasses (farbig). Der DBB informiert die FIBA über den Wechsel. Dies löst eine Zahlungsaufforderung der FIBA an den Verein aus (E-Mail). Die FIBA-Gebühr in Höhe von 250 CHF (ca. 255 €) kann ausschließlich per Kreditkarte bezahlt werden.

Hinweis 5: Der gesamte Prozess kann selbst bei vorliegender Freigabe des alten Vereins bis zu zehn Werktagen dauern. Beginnen Sie ihn bitte rechtzeitig.

Hinweis 6: Sie sollten vor der Antragstellung geklärt haben, dass der frühere Verein dem Wechsel nicht widersprechen wird, da die FIBA die Gebühr auch dann einbehält, wenn der Wechsel scheitert.

DBB-Spielbetrieb
Stand: 01.09.2022